



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

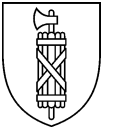
Präzisierung Weisung Gemeindestrassen- und FWR-Plan aufgrund Rückfragen (FAQ)

Stand 21.11.2022 Version 1.4

Aufgrund von Rückfragen zur aktuellen Weisung zum Datenmodell Gemeindestrassen- und FWR-Plan wurden vom AREG folgende Präzisierungen gemacht. Ältere Angaben aus diesem Dokument wurden in der Zwischenzeit in die Weisung zum Datenmodell übernommen.

Neuerungen gegenüber der letzten Version sind in grüner Schrift.

Nr.	Frage	Antwort
1	<u>Erfassung Hinweisflächen</u> Inwiefern sollen Kleinstflächen innerhalb der Hinweisflächen (Kantons- und Nationalstrassen) ebenfalls in der Hinweisflächen erfasst werden?	Generell ist die Verkehrsfläche der Bodenbedeckung (Strasse, Weg, Trottoir und Verkehrsinseln) als Hinweisfläche zu erfassen. Kleinstflächen bis 50 m ² sowie Grünstreifen bis 2 m Breite sollen ebenfalls zur Hinweisfläche genommen werden, falls sie vollständig von dieser umschlossen sind. Nicht dazu gehören aussenliegende Grünflächen wie Bankette. Bei Autobahnen soll der Grünstreifen von der Hinweisfläche ausgenommen werden. Einzig bei befestigten Mittelstreifen kann die Hinweisfläche durchgehend erfasst werden.
2	<u>Anpassungen der klassierten Flächen an die tatsächlich gebaute Strassengeometrie</u>	Stellt der Nachführungsgeometer bei der Nachführung der AV (Bodenbedeckung / Liegenschaften) fest, dass die Bauausführung nicht exakt mit der klassierten Fläche übereinstimmt, so empfiehlt das AREG, dass die klassierte Strassenfläche auf die AV angepasst wird, sofern die Abweichung innerhalb von ca. 25 cm liegt (ungefähre Zeichnungsgenauigkeit eines TSP im Massstab 1:500). Grössere Abweichungen werden in der Regel nicht angepasst oder erfordern ein ordentliches oder vereinfachtes Teilstrassenplanverfahren. Dies gilt als Ergänzung resp. Präzisierung der Regeln im Kap. 4.2.3.2 "Verwendung von Referenzdaten" der Weisung.
3	<u>Wanderwegart bei Betonspuren</u>	Bei Gemeindestrassen- und Wegen mit Betonspuren sind die darüber ver-



		laufenden Wanderwege gemäss Abteilung Verkehrsplanung des TBA als unbefestigt zu attributieren.
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------